



Amtliche Mitteilungen der Westfälischen Hochschule

Ausgabe Nr. 27

4. Jahrgang

Gelsenkirchen, 29.10.2019

Inhalt:

W a h l a u s s c h r e i b e n

Wahlen zum Studierendenparlament und den Fachschaftsvertretungen



An

alle Studierenden

der Westfälischen Hochschule

- Hochschulstandort in Gelsenkirchen (Neidenburger Str. 10 und 43)
- Hochschulstandort in Bocholt (Münsterstr. 265)
- Hochschulstandort in Recklinghausen (August-Schmidt-Ring 10)

Wahlausschreiben

Wahlen zum Studierendenparlament und den Fachschaftsvertretungen

I. Grundsatz

Gemäß §54 und §56 Hochschulgesetz (HG) in Verbindung mit §2 und §3 der Wahlordnung der Studierendenschaft (WO) der Westfälischen Hochschule sind gleichzeitig in einer Wahl die Mitglieder des Studierendenparlaments und der Fachschaftsvertretungen zu wählen. Das Wahlausschreiben ist unverzüglich bekannt zu machen und muss vom Tag der Bekanntmachung bis zum Abschluss der Stimmabgabe aushängen. Offenbare Unrichtigkeiten im Wahlausschreiben können von der Wahlleitung im Zeitraum von sieben Werktagen berichtigt werden (§7, Abs. 1 WO).

II. Wählbare Gremien

1. Wahl zum Studierendenparlament (StuPa)

Gemäß §3 Absatz 9 der Wahlordnung der Studierendenschaft der Westfälischen Hochschule sind in das Studierendenparlament zu wählen:

Maximal 19 (neunzehn) Studierende

2. Wahl zu den Fachschaftsvertretungen aller Fachbereiche (FSV)

Gemäß §3 Absatz 9 der Wahlordnung der Studierendenschaft der Westfälischen Hochschule sind in jeder Fachschaftsvertretung zu wählen:

Maximal 15 (fünfzehn) Studierende

III. Wahlordnung

Je ein Abdruck der Wahlordnung liegt zur Einsicht an folgenden Standorten aus:

a) Fachschaften

Am Standort Gelsenkirchen, Neidenburger Straße 43, 45897 Gelsenkirchen:

- Fachschaft 1.1 (Maschinenbau)
- Fachschaft 1.2 (Ver-/Entsorgung & Facility Management)
- Fachschaft 2.1 (Elektrotechnik)
- Fachschaft 2.2 (Physikalische Technik)
- Fachschaft 3.1 (Informatik)
- Fachschaft 3.2 (Journalismus und Public Relations)
- Fachschaft 4. (Wirtschaft)

Am Standort Bocholt, Münsterstraße 265, 46397 Bocholt:

- Fachschaft 5.1 (Wirtschaft)
- Fachschaft 5.2 (Informationstechnik)
- Fachschaft 6.1 (Mechatronik)
- Fachschaft 6.2 (Wirtschaftsingenieurwesen)
- Fachschaft 6.3 (Bionik)

Am Standort Recklinghausen, August-Schmidt-Ring 10, 45665 Recklinghausen

- Fachschaft 7 (Wirtschaftsrecht)
- Fachschaft 8.1 (Wirtschaftsingenieurwesen und Logistik)
- Fachschaft 8.2 (Chemie)
- Fachschaft 8.3 (Molekulare Biologie)

b) sowie

- Pforte Gebäudeteil B, Neidenburger Straße 43, Gelsenkirchen
- Pforte, Münsterstraße 265, Bocholt
- Pforte, August-Schmidt-Ring 10, Recklinghausen

c)

- AStA Shop, BZ. 1.28, Neidenburger Straße 43, Gelsenkirchen

IV. Wählerverzeichnis

Das Wählerverzeichnis enthält für die Wahlen zum Studierendenparlament wahlberechtigten studentischen Mitglieder der Westfälischen Hochschule, getrennt nach Standorten. Für die Wahlen zu den Fachschaftsvertretungen sämtlicher Fachbereiche enthält es alle wahlberechtigten studentischen Mitglieder dieser Fachbereiche, getrennt nach Standorten.

Die Wahlordnung ist ab dem 02.11.2019 bis zum 12.11.2019 zur Einsicht an allen drei Standorten bei den unter III.b) und III.c) genannten Stellen ausgelegt (§ 6 Abs. 2). Jedes wahlberechtigte studentische Mitglied der Westfälischen Hochschule kann bei der Wahlleitung oder dem Wahlausschuss (wahlausschuss@asta-wh.de) schriftlich oder zur Niederschrift bis spätestens **12.11.2019** Einspruch gegen die Richtigkeit des Wählerverzeichnisses einlegen (56, Abs. 2 WO).

V. Wahlberechtigung / Wählbarkeit

Wählen und gewählt werden kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist (§2 Absatz 1 und 2 WO).

Es kann nur diejenige oder derjenige gewählt werden, die oder der in einem gültigen und damit fristgerecht eingereichten Kandidaturvorschlag aufgenommen ist (§8, §9, §10 WO). Jeder Wahlberechtigte darf nur auf jeweils einem Kandidaturvorschlag benannt werden.

Bei Immatrikulation eines Studierenden in mehreren Studiengängen muss die oder der Studierende erklären, für welche Fachschaftsvertretung sie / er ihr / sein Wahlrecht ausüben möchte. Diese Erklärung muss bis zum **12.11.2019** per E-Mail an wahlleitungteam@asta-wh.de abgegeben werden.

VI. Kandidatur

1) Die Wahlberechtigten werden aufgefordert **bis zum 15.11.2019** Kandidaturen einzureichen (§8 Absatz 1 WO).

Die dazu erforderlichen amtlichen Unterlagen sind bei der Pforte aller Standort und bei den Fachschaftsvertretungen erhältlich, sowie im AStA Shop in Gelsenkirchen.

Zur Entgegennahme der Kandidaturen ist nur die Wahlleitung berechtigt, ihr zugänglich gemachte Kandidaturen durch die Pforte in Gelsenkirchen und Recklinghausen, sowie den Shop in Gelsenkirchen sind zulässig. Des Weiteren kann in Bocholt und Recklinghausen die Kandidatur in das entsprechende Postfach eingeworfen werden.

Die Kandidaturen können an der Pforte nur während der Dienststunden eingereicht werden.

Die Wahlleitung nimmt Kandidaturen von Studierenden, die sich während des Semesters nachweislich nicht am Standort aufhalten (Auslandssemester, Praxissemester, Urlaubssemester, Krankheit), auch per E-Mail an wahlleitungteam@asta-wh.de entgegen. Die Kandidatur muss leserlich ausgefüllt und handschriftlich unterschrieben sein (scannen oder fotografieren).

Für die Wahl der einzelnen Organe (Fachschaft bzw. Studierendenparlament) sind gesonderte Kandidaturen (ggf. getrennt nach Fachbereichen) einzureichen. Für Kandidaturen sind die Formulare der Wahlordnung zu benutzen.

Die Kandidaturen sind vorzulegen:

1. für die Wahl zum Studierendenparlament
2. für die Fachschaftsvertretungen aller Fachbereiche

Jede Kandidatur muss von den Kandidaten für die jeweilige Wahl unterzeichnet sein. (§8, Abs. 3 WO). Jedes studentische Mitglied darf für die Wahl zu einem Gremium nur auf jeweils einer Kandidatur benannt werden.

2) Jede Kandidatur muss folgende Angaben enthalten:

1. Die Wahl, für welche die Bewerberin oder der Bewerber benannt werden.
2. Name, Vorname, Fachbereichszugehörigkeit, E-Mail-Adresse, Adresse und Telefonnummer
3. Zur Einreichung der Kandidatur ist das entsprechende Formular der Anlage B der WO zu verwenden.

3) Ist nach Ablauf der Einreichungsfrist nach §11 WO für die einzelnen Wahlen jeweils nicht mindestens eine gültige Kandidatur eingegangen, so gibt die Wahlleitung sofort bekannt, für welche Wahlen keine Kandidaturen vorliegen. Das Gleiche gilt, wenn die Anzahl der abgegebenen Kandidaturen nicht die in §11 Abs. 1 bzw. Abs. 2 geforderten Mindestanzahlen (StuPa: Fünfzehn; FSV: Acht) erreichen.

Die Wahlleitung fordert innerhalb der Nachfrist von fünf Werktagen zur Einreichung von Kandidaturen auf, unter Hinweis auf die Folgen gemäß §11 Abs. 3 der Wahlordnung.

Geht auch innerhalb der Nachfrist keine gültige Kandidatur ein oder reicht die Anzahl der Kandidatinnen und Kandidaten zur Besetzung der Mindestanzahl der Sitze in dem Gremium nicht aus, gibt die Wahlleitung dies unverzüglich unter Hinweis auf die Folgen des §11 Abs. 3 WO bekannt.

4) Kandidaturen sind ungültig, wenn sie nicht fristgerecht eingereicht werden.

5) Die zugelassenen Kandidaturen werden spätestens am 22.11.2019 veröffentlicht und an allen Standorten, an den dafür vorgesehenen Stellen ausgehängt. (§7, Abs. 3 WO)

VII. Briefwahl

Die Stimmabgabe ist auch per Briefwahl möglich. Die Briefwahl kann bei der Wahlleitung im Zeitraum vom 22.11.2019 - 28.11.2019 unter wahlleitungteam@asta-wh.de beantragt werden.

Die oder der Wahlberechtigte übt das Wahlrecht aus, indem sie oder er die ausgefüllten Stimmzettel in die jeweiligen Wahlumschläge gibt und zusammen mit dem Wahlschein in dem Rückumschlag der Wahlleitung so rechtzeitig übergibt oder übersendet, dass der Umschlag vor Abschluss der Stimmabgabe vorliegt. Die Verantwortung für den rechtzeitigen Zugang der Stimmabgabe liegt bei der Briefwählerin oder bei dem Briefwähler (§14 Abs. 2 WO).

VIII. Berichtigung

Das Wahlausschreiben kann innerhalb von 7 Werktagen berichtigt werden.

IX. Stimmabgabe

Die Stimmabgabe für alle Wahlen findet statt vom **02.12.2019 - 05.12.2019**. In Gelsenkirchen und Bocholt wird vor und in Recklinghausen in der Mensa ein Wahllokal eingerichtet, welches zu folgenden Terminen geöffnet hat:

Wahltag I: 02.12.2019 von 09:00 – 14:00 Uhr

Wahltag II: 03.12.2019 von 09:00 – 14:00 Uhr

Wahltag III: 04.12.2019 von 09:00 – 14:00 Uhr

Wahltag IV: 05.12.2019 von 09:00 – 14:00 Uhr

Auszählung: 05.12.2019 um 18 Uhr in der Mensa in Gelsenkirchen

Jede / Jeder Wahlberechtigte kann nur in den o.g. Wahllokalen wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie oder er eingetragen ist. Die Stimmen werden in den jeweiligen Wahllokalen abgegeben.

X. Feststellung des Wahlergebnisses

Die Auszählung des Wahlergebnisses erfolgt am 05.12.2019 um 18 Uhr in der Mensa am Standort Gelsenkirchen. Die Bekanntmachung erfolgt durch Aushänge am selben oder am folgenden Tag.

Gelsenkirchen, den 27.10.2019

gez.

Wahlleitung:

Susanna Sackmann

Sandra Schmidt

Alexandra Bünck

Zeitlicher Ablauf der Wahlen/ Termine und Fristen

- 31.10.19 Aufstellung des Wählerverzeichnisses
Erste Abgabe der Kandidaturen möglich
- 02.11.19 Auslage des Wählerverzeichnisses bei der Wahlleitung und der Wahlordnung
- 12.11.19 späteste Abgabe der Kandidaturen und Einspruch gegen Wählerverzeichnis
möglich
- 19.11.19 Ende der Nachfrist bei mangelnden Kandidaturen
- 22.11.19 Bekanntgabe zugelassener Kandidaturen, Beschluss zum Wahlverfahren,
Antragsbeginn Briefwahl
- 28.11.19 Antragsende Briefwahl
- 02.12.19 1. Wahltag
- 03.12.19 2. Wahltag
- 04.12.19 3. Wahltag
- 05.12.19 4. Wahltag und Auszählung